

# Programm Innovationsassistent/-in

## Neues Know-how für Ihr Unternehmen

### Wer wird gefördert?

- Technologieorientierte, rechtlich selbständige, auf Gewinnerzielung ausgerichtete, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die eigene Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und hierbei die wesentlichen Entwicklungsschritte selbst erbringen.
- Nicht technologieorientierte KMU, wenn das Projekt, in dem der/die Innovationsassistent/-in eingesetzt werden soll und dessen/deren Tätigkeit einen ausgeprägten, in maßgeblichem Umfang auch eigene Entwicklungsarbeiten beinhaltenden Technologiebezug aufweisen.

Die Antrag stellenden Unternehmen müssen mindestens eine Betriebsstätte in Berlin haben.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden innovative Projekte, die im Rahmen qualifizierter, neu abzuschließender Beschäftigungsverhältnisse durch Absolventen/-innen von Universitäten, (Fach-)Hochschulen oder Institutionen mit gleichwertigem, staatlich anerkanntem Abschluss umgesetzt werden.

### Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen für die projektbezogene Beschäftigung von qualifizierten Universitäts- oder (Fach-)Hochschulabsolventen/-innen als Innovationsassistenten/-innen.

### Zu welchen Konditionen?

- Die Zuschüsse belaufen sich auf bis zu 50 % des steuerpflichtigen Bruttogehalts des/der Innovationsassistenten/-in. Da die Gehaltskosten maximal mit 40 TEUR berücksichtigt werden, beträgt die Förderung bis zu 20 TEUR.
- Die Förderdauer umfasst 12 Monate.

### Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Das neu abzuschließende Beschäftigungsverhältnis muss eine Tätigkeit mit innovativem Charakter beinhalten.
- Das zu fördernde Personal darf kein anderes Personal im Unternehmen ersetzen. Es ist in einer neu geschaffenen Funktion bzw. in einer neuen fachlichen Zuständigkeit zu beschäftigen.
- Es können maximal zwei Innovationsassistenten/-innen gleichzeitig gefördert werden.
- Eine Kombination mit Zuwendungen für Personalkosten aus anderen Programmen oder Maßnahmen der Arbeitsagenturen ist nicht zulässig.
- Die Zuschüsse werden als De-minimis-Beihilfe gewährt.

## Wie verläuft die Antragstellung?

- Der Antrag (und das Beiblatt beim eAntrag) muss **vor Abschluss des Beschäftigungsvertrages** mit dem/der Innovationsassistenten/-in bei der Investitionsbank Berlin (IBB) eingegangen sein.
- Sie stellen den Antrag auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular und reichen dies mit den erforderlichen Unterlagen bei der IBB ein.
- Nutzen Sie hierzu bitte unsere Liste zur Antragstellung sowie das Antragsformular. Die Antragsunterlagen finden Sie unter [www.ibb.de/ia](http://www.ibb.de/ia).
- Alternativ können Sie den Antrag online im IBB Kundenportal unter [www.ibb.de/kundenportal](http://www.ibb.de/kundenportal) stellen.
- Die Bearbeitungszeit hängt vorrangig von der Qualität und Vollständigkeit Ihrer Antragsunterlagen ab. Sofern uns alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen, kann mit einer Entscheidung in 6 – 8 Wochen gerechnet werden.
- Über die Förderung entscheidet die IBB nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Nach positiver Entscheidung ist der Bewilligungsbescheid der IBB 3 Monate gültig. Innerhalb dieser Zeit muss der Beschäftigungsvertrag mit dem/der Innovationsassistenten/-in abgeschlossen werden.

Die Antragstellung ist jederzeit möglich. Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenberatung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gern bei der Antragstellung!

Investitionsbank Berlin  
Kundenberatung Wirtschaftsförderung  
Bundesallee 210, 10719 Berlin  
Telefon: 030 / 2125-4747  
Telefax: 030 / 2125-4329  
E-Mail: [wirtschaft@ibb.de](mailto:wirtschaft@ibb.de)